

Voranmeldung Kinderhort Regenbogen

(Zwischen den Brücken 3, 91126 Rednitzhembach, Tel. 0912277199)



Wir bitten um umgehende Mitteilung, falls der Platz nicht mehr benötigt wird!

Diese Vormerkung dient lediglich zur Erfassung der Kinder, die einen Platz in unserem Kinderhort wünschen. Daraus leitet sich **kein Anspruch auf einen Platz** ab und die Eltern machen keine Zusage zur verbindlichen Anmeldung in unserer Einrichtung. Die Aufnahme des Kindes gilt **erst mit Abschluss des Betreuungsvertrags als verbindlich für beide Seiten**.

Name des Kindes:

Geburtstag: Geburtsort: *)

Geschlecht: männlich weiblich divers

Religion/Konfession: Staatsangehörigkeit:

Welche Sprache/n spricht das Kind? *)

.....

Beide bzw. der alleinerziehungsberechtigte Elternteil sind/ist nichtdeutschsprachiger Herkunft. Der Nachweis für eine Förderung mit dem Gewichtungsfaktor 1,3 wurde unter Verwendung der Dokumentationshilfe des StMAS dokumentiert.

Das Kind hat Anspruch auf Eingliederungshilfe wegen Behinderung oder drohender Behinderung nach § 99 SGB IX bzw. § 35a SGB VIII.

Art der Behinderung:

.....

Der Eingliederungshilfebescheid liegt vor. Der Eingliederungsbescheid wird beantragt.

Was sollten wir noch über Ihr Kind wissen (z.B. chronische Krankheiten, Allergien, Unverträglichkeiten, regelmäßige Medikamentengabe)? *)

.....

Gewünschte Hortplatz-Buchungszeit nach Unterrichtsschluss:

Bis 15:45 Uhr 1-3 Klasse/ ab der 4 Klasse bis 16:00 Uhr (Abholung 15:30 Uhr)

Bis 17:00 Uhr

nach der Ganztagschule 15:30 Uhr – 17:00 Uhr

Ferienbuchungen in Verbindung mit einem Hortplatz:

0-14 Ferientage keine Zusatzkosten 15-29 Ferientage 30 bis alle Hortöffnungstage

Informationen

Beiträge monatlich stand September 2024

Vollzeitplatz bis 17.00 Uhr: 119 €

Teilzeitplatz bis 15.45 Uhr: 108 €

(4 Klasse: Teilzeitplatz bis 16:00 Uhr)

+ Ferienbetreuung 11€ (bis 29 Tage) /18€ (ab 30 Tage)

+ Mittagessen (Kitafino-Abrechnung)

Betreuung nach der Ganztagsklasse ist möglich je nach Kapazität des Hortes

Tägliche Öffnungszeiten

Mo - Do, 11.00 – 17:00 Uhr

Fr. 11.00 - 16.00 Uhr

Tägliche Öffnungszeiten in den Ferien

Mo - Fr, 7.30 - 16.00 Uhr

Die Mindestbuchungszeit für den Hort sind 15- 20 Wochenstunden (3-4 Stunden Täglich). Im Basissatz sind 14 Tage Ferienbetreuung enthalten. Weitere Ferientage können hinzu gebucht werden.

Bei Finanziellen Schwierigkeiten kann eine Übernahme des Hortbeitrags und des Mittagessens durch das Jugendamt Roth beantragt werden.

Anmeldeschluss für das kommende Schuljahr ist der Screening Termin der 1. Klasse.

Daten der Personensorgeberechtigten (Änderungen bitte umgehend schriftlich mitteilen):

	1. Personensorgeberechtigte Person	2. Personensorgeberechtigte Person
Name:
Vorname:
Staatsangehörigkeit ^{*)} :
Postleitzahl/Wohnort:
Straße/Hausnummer:
gewöhnlicher Aufenthaltort des Kindes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Religion/Konfession: *)
Telefon:
E-Mail: *)

Der gewöhnliche Aufenthaltort des Kindes befindet sich nicht bei den Personensorgeberechtigten, sondern an folgender Anschrift:

.....

Geschwisterkind/er bereits in der Einrichtung? Ja. Nein.

Das Kind ist bereits für Ganztagschule oder Mittagsbetreuung vorgemerkt:

.....

Grund für den Betreuungsbedarf z.B. Berufstätigkeit der Eltern – bitte Dienstschluss angeben, Sprachschwierigkeiten - dem Kind kann nicht bei den Hausaufgaben geholfen werden, schwierige Familiensituation...

.....
.....
.....

Gewünschter Betreuungsbeginn:

*) Diese Angaben sind freiwillig.

Datenschutz

Ein umfassender Datenschutz entsprechend dem Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) wird gewährleistet. Die Kindertageseinrichtung sichert den Eltern zu, das Sozialgeheimnis zu wahren und die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten, soweit sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Daten über das Kind und seine Familie erhebt, verarbeitet und nutzt. Alle personenbezogenen Daten, die die Kindertageseinrichtung im Rahmen der Voranmeldung über das Kind gespeichert hat, werden gelöscht, sobald die Voranmeldung zurückgezogen wurde oder das vorangemeldete Kind das Alter der gewünschten Betreuungsform überschritten hat.

Fordert die zuständige Kommune (z.B. auch durch eine zentrale Anmeldestelle) im Rahmen einer örtlichen Bedarfsplanung Informationen über Voranmeldungen an, so ist die Einrichtung gesetzlich verpflichtet eine entsprechende Auskunft zu geben und wird die jeweiligen Namen, Wohnorte und Geburtsdaten der vorangemeldeten Kinder an die Kommune übermitteln.

Einwilligung zum Abgleich der Anmeldelisten mit anderen Kindertageseinrichtungen zur Feststellung von Doppelanmeldungen

Viele Eltern melden ihre Kinder in verschiedenen Einrichtungen (Hort/Mittagsbetreuung) parallel an. Oftmals werden bei einer Zusage durch eine Kindertageseinrichtung die anderen Einrichtungen von den Eltern verspätet oder überhaupt nicht in Kenntnis gesetzt. Dadurch wird die rechtzeitige Neuvergabe von freien Plätzen erschwert. Deshalb möchten wir die jeweiligen Anmeldelisten mit den anderen Einrichtungen abgleichen, um die bei uns vorgenommenen Anmeldungen auf dem aktuellen Stand halten zu können. Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

- Ich bin/wir sind einverstanden, dass ein Abgleich der Anmeldelisten mit anderen Kindertageseinrichtungen/Ganztageschule/ Mittagsbetreuung in Rednitzhembach und Feststellung von Doppelanmeldungen erfolgt.
- Ich bin/wir sind nicht einverstanden, dass ein Abgleich der Anmeldelisten mit anderen Einrichtungen zur Feststellung von Doppelanmeldungen erfolgt.

.....
Ort/Datum Unterschriften der Personensorgeberechtigten

Eingegangen am:

.....
Ort/Datum Unterschrift der Leitung